

Herr Bresslau erklärt sich grundsätzlich mit den drei vorerwähnten Punkten einverstanden. Punkt 1 und 2 weichen kaum von der bisherigen Praxis ab. Die Mitarbeiter sind schon bisher, soweit sie nicht geradezu vom Vorsitzenden vorgeschlagen wurden, von den Abteilungsleitern in Einvernehmen mit dem Vorsitzenden angensommen worden, die Abteilungsleiter sind bisher im Einklang mit dem Vorsitzenden in Vorbereitung der Beratung unterzogen worden; auswärtige Leiter haben dem Ausschuss ihre Forderungen angemeldet. Ferner sei daran festzuhalten, dass die Finanzauschuss der Plenarversammlung die Rechnungen der Abteilungsleiter einer Prüfung, die nicht kalkulatorisch, sondern meritorisch verfährt, zu unterziehen und auf Grund ~~seiner~~ Prüfung in Plenarversammlung den Leitern und Mitarbeitern Entlastung zu erteilen habe. Die Erteilung des Inprimatur müsse in der Hand des Abteilungsleiters bleiben; er habe die Beanstandungen des Vorsitzenden zu prüfen, müsse aber, wenn er den Beanstandungen nicht stattgibt, trotzdem das Inprimatur erteilen können.

Der Ausschuss ist mit den 3 Vorschlägen des Vorsitzenden und mit deren Interpretation durch Herrn Bresslau einverstanden. Die 3 Vorschläge sollen der Plenarversammlung in folgender Fassung vorgelegt werden:

- a) Die Plenarversammlung erwartet, dass die Abteilungsleiter Anstellungsverträge nicht abschließen, ohne dem Vorsitzenden von der bevorstehenden Anstellung Mitteilung zu machen und ihm Gelegenheit geben, seine Bedenken zu äußern;
- b) Die Akts der Abteilungen sind dem Vorsitzenden vor Zusammentritt der Plenarversammlung einzureichen. Die Akts werden am Tage